

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Flensburg hat am 19.03.2024 den **88. Änderung des Flächennutzungsplanes "Osterallee-Ost – Am Twedtinger Feld"** für das Gebiet zwischen

- im Norden:** dem Grundstück Osterallee 199,
- im Osten:** dem Naturschutzgebiet Twedter Feld und dem Grundstück Osterallee 207 (Autohaus),
- im Süden:** der Zufahrt zum Autohaus Osterallee 207 südlich der Tankstelle,
- im Südwesten:** der Osterallee

und

den **Bebauungsplan "Osterallee-Ost – Am Twedtinger Feld" (Nr. 306)** für das Gebiet zwischen

- im Norden:** der Straße Osterlücke und den Grundstücken Osterlücke 2 – 8,
- im Osten:** dem Naturschutzgebiet Twedter Feld und dem Grundstück Osterallee 207 (Autohaus),
- im Süden:** der Zufahrt zum Autohaus Osterallee 207 südlich der Tankstelle,
- im Südwesten:** der Osterallee (Straßenmitte)

als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf ist mit Begründung in der Zeit vom **02.04.2024** bis **24.05.2024** auf der Beteiligungsplattform des Landes unter www.bob-sh.de und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) veröffentlicht. Außerdem erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Flensburg, Technisches Rathaus, Am Pferdewasser 14, Hauptgeschoss, montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- FFH-Vorprüfungen
- Baugeologisches Gutachten mit Nachträge
- Ergebnisbericht geologische Untersuchung
- Bohrungsergebnisse
- Floristisch-faunistische Untersuchung
- Artenschutzfachbeitrag
- Vegetationskartierung
- Protokoll Gestaltungsbeirat
- Vorhabenplan
- Regenwasserentwässerungskonzept

- Wasserhaushaltsbilanz
- Schallgutachten
- Erschließungs- und Mobilitätskonzept
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zu den Themen Entwässerung, Wald, archäologisches Kulturdenkmale, Immissionsschutz, zu den Inhalten eine Umweltprüfung, Biotopen, Knick, FFH-Vorprüfung, Beleuchtung von Werbeanlagen.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Tiere und Pflanzen insbesondere Fledermäusen, Haselmäusen, Reptilien und Gehölze,
- Boden in Bezug auf Eingriff in den Boden sowie Versiegelung,
- Wasser für Grundwasser und Regenwasser,
- Luft für Staubbelastung,
- Klima, Landschaft, biologische Vielfalt und Menschen in Bezug auf Auswirkungen durch die Bebauung,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezogen auf die Veränderungen der heutigen Situation.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie während der Veröffentlichungsdauer Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen auf www.bob-sh.de oder per E-Mail an stadtplanung@flensburg.de abgegeben werden. Sie können auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.